Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 49 (1966)
Heft: 5

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lern und mit intoleranten Angehörigen. Nicht *sein* Wille, sondern *ihr* Wille geschehe.

Antwort auf die offene Frage, warum soviele wertvolle Menschen nicht mehr kirchlich aktiv sind, erfolgte an diesen Veranstaltungen nur unzulänglich und zweckbedingt. Das Gespenst vom Gottesleugner wurde an die Wand projiziert. Angst machen vor dem letzten Stündlein war das Hauptanliegen der Vorträge, und das wirkt vorläufig noch bei Allzuvielen.

Mangel an Wissen um den Sinn des Lebens, mangelnde Zivilcourage, zu seinen Anschauungen auch nach aussen sichtbar zu stehen und die Konsequenzen zu ziehen durch den Austritt aus der Kirche und den Beitritt zur Freigeistigen Vereinigung (Freidenker-Organisation) sind die wesentlichen Merkmale der Bewohner des Niemandslandes Atheismus. Eugen Pasquin

Aus meinem Tagebuche

E. Brauchlin

Die Menschheit gleicht mit ihrer ans Wunderbare grenzenden Ausweitung ihres Wissens und mit ihrem Eindringen in die kosmische Unendlichkeit einerseits, mit ihren bissigen und hasserfüllten Vernichtungskämpfen in sich selber anderseits einem Apfel, dessen Vollkommenheit in Grösse, Form und Farbenglanz wir bewundern, der sich aber, aufgeschnitten, als kernfaul erweist.

Die Gläubigkeit ist ein Geistes- und Gemütszustand, also etwas Innerliches, kein Aufguss, obwohl sie durch Einwirkung von aussen, durch erzieherische Angewöhnung, entstanden ist. Deshalb lässt sie sich nicht mit Gewalt beseitigen, nicht gewissermassen abschaben wie eine äussere Schicht. Sie muss sich unter dem Einfluss von Belehrungen und Erfahrungen, die zu kritischer Betrachtung anreizen, allmählich selbst zersetzen. Gewalt hat die gegenteilige Wirkung: dass sie sich, tiefer ins Innere gedrängt, verhärtet.

Vielleicht greift keine andere Religion so wenig ins tägliche Leben ein wie die christliche. Glockenschall zu gewissen Tageszeiten, das ist alles.

Liebe ist ein Gefühl, das einen Menschen mit einem ganz bestimmten andern Menschen innerlich verbindet; auch *Freundschaft* gehört unter diesen Begriff.

Hingegen ist *Nächstenliebe* nicht Liebe in diesem eigentlichen Sinn. Sie strahlt sich allgemein aus, auch auf Menschen, zu denen man keine Beziehung hat oder die man gar nicht kennt, sogar auf solche, die wir als gegensätzlich empfinden (sog. Feindesliebe).

Sage man statt Nächstenliebe *Mitleid*, und man weiss, woran man ist.

Wir Menschen können wissen, woher wir kommen, falls wir gegen uns selber ehrlich sind, aber nicht, wohin wir gehen. Das gilt für den Einzelnen wie für die Gesamtheit.

Wie man sagt, der Mensch bestehe aus Leib und Seele (was wissenschaftlich zwar nicht stimmt), so kann man von den Göttern sagen, sie bestehen aus Wünschen und Hoffnungen (aber das stimmt).

Wo Licht ist, ist auch Schatten, aber nur, wenn Gegenstände vorhanden sind, die sich dem Licht in den Weg stellen.

Der Lohn ist kein Wertmesser für die um ihn geleistete Tat. Auch Dividenden sind «Lohn».

Schlaglichter

Die Menschenrechte und der Atheismus

Das österreichische Bruderblatt «Der Kirchenfreie» berichtet in No. 2, 1966: «Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen hat auf ihrer Tagung in Genf einstimmig erklärt, dass in der Charta der Menschenrechte unter Religion oder Glauben auch theistische, nicht-theistische und atheistische Bekenntnisse zu verstehen sind.»

Nicht nur das letzte Vatikanische Konzil, auch die protestantische Oekumene bekennt sich zu der Verpflichtung, mit dem gegenwärtigen Atheismus ins Gespräch zu kommen. Einen Schritt über diese Bereitschaft zum Dialog hinaus tut also die Menschenrechtskommission der UNO. Sie hält schützend ihre Hand nicht nur über die Konfessionen, sondern, wie die Meldung sagt, auch über nicht-theistische und über ausgesprochen atheistische Bekenntnisse. Das ist weiter nicht verwunderlich; fällt doch die erste Codifizierung der Menschenrechte mitten in die französische Revolution hinein, also mitten in eine von Grund aus laikale und kirchenfeindliche Bewegung.

So sehr wir diese wertvolle Erklärung der UNO-Kommission begrüssen, uns Schweizer Weltkindern bringt sie nichts besonders Neues. Garantiert doch unsere Bundesverfassung allen Bürgern die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Aus dieser Garantie wie auch aus der Schutzbestimmung der UNO-Kommission erwachsen uns zwei schöne Verpflichtungen:

Einmal — auf dem legitimen Boden und im legitimen Rahmen der verfassungsmässig garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit überall und immer für das einzustehen, was wir vor unserem Gewissen als Wahrheit anerkennen und bekennen müssen. Zum andern — im Vertrauen auf den Schutz der Menschenrechte jede Beleidigung, jede Verächtlichmachung unserer tiefsten Ueberzeugungen energisch abzuwehren. Omikron

«Der Stellvertreter» in Südamerika

Rolf Hochhuths Drama «Der Stellvertreter» setzt zurzeit u. a. auch in Südamerika seine von so vielen Autoritäten der katholischen Kirche und dem ihnen hörigen Krawallpöbel umstrittene Karriere fort. In Buenos Aires hat der dortige Erzbischof, Kardinal Caggiano, beim Bürgermeister ein Verbot der Aufführungen erwirkt, nachdem die ersten Vorstellungen stärksten Zuspruch erfahren hatten. Mit kriecherischer Devotion erfolgte das Verbot, das damit begründet wurde, das Stück beleidige das Andenken Pius' XII., verletze die Gefühle der in ihrer grossen Mehrheit katholischen Bevölkerung der Stadt und belaste die Beziehungen zwischen Argentinien und dem Vatikan. Dagegen hat in Mar del Plata, der grössten Seebäderstadt Südamerikas, der dortige Bischof, Monsignore Rau, keine Einwendungen gegen die Aufführung des Stückes erhoben und sogar erklärt, es decke sich mit der auf dem Vatikanischen Konzil hervorgetretenen Tendenz, die Judenverfolgungen zu verurteilen. Aber der Rektor der katholischen Universität, Dr. Garcia Dantillon, liess durch katholische Studenten Flugblätter verteilen, die zur Störung der Vorstellungen aufriefen, hatte jedoch damit nur geringen Erfolg. In Mar del Plata wird also der «Stellvertreter» weiter gegeben. Die argentinische Justiz hat auch die Beschlagnahme der in Mexiko verlegten spanischen Ausgabe des Buches abgelehnt, allerdings mit einer Begründung, die als ein Meisterstück an Heuchelei gelten kann. Der für das Urteil verantwortliche Richter erklärte nämlich, das Drama sei langweilig, ermüdend, ohne literarischen Wert, bestehe aus puren Erfindungen und könne das Andenken Pius' XII. nicht treffen. Unter diesen Umständen müsse das Recht der freien Meinungsäusserung gewahrt werden, denn das Buch könne wegen seiner geringen Qualitäten keinen Schaden anrichten. In Uruguays Hauptstadt Montevideo wurde der «Stellvertreter» im Théâtre Odéon mehr als hundertmal gespielt, und viele Argentinier, die ihre Sommerferien (Januar-Februar) an der uruguayischen Küste verbrachten, benützten die Gelegenheit, um die Aufführungen zu besuchen. So wie einst viele Zürcher nach Basel und Bern fuhren,

um dort Hochhuths Werk kennenzulernen, das ihnen in ihrer Stadt nur verspätet mit einem nur wenige Tage dauernden Gastspiel einer deutschen Truppe gezeigt wurde. wg.

Die katholische Kirche im Kanton Zürich

Dem ersten Jahresbericht der römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich seien einige Angaben entnommen, welche die Auswirkungen der staatlichen Anerkennung der katholischen Kirche im Kanton Zürich zeigen.

Noch 1963, im Jahr der Abstimmung, wurden 67 katholische Kirchgemeinden konstituiert, die mit dem Jahr 1964 ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten antraten. Allgemein konnten die Steuersätze dieser Kirchgemeinden reduziert werden, sie schwanken zwischen 11 und 35 Prozenten der einfachen Staatssteuer, ohne dass sich dabei die finanzielle Lage der Gemeinden verschlechtert hätte, im Gegenteil. Da wirkt sich die nunmehr obligatorische Kirchensteuerpflicht aus, in der Stadt Zürich sei es vor allem den Steuern der juristischen Personen zu verdanken.

An staatlichen Beiträgen erhielten die katholischen Kirchgemeinden im Jahr 1964 insgesamt 1,42 Millionen Franken, die zur Hälfte zur Unterstützung finanzschwacher Kirchgemeinden verwendet wurden. 460 000 Franken blieben zur Subvention von Bauvorhaben der Kirche. Für die Seelsorge Fremdsprachiger wurden über 400 000 Franken aufgewendet.

Erstmals hatten sich katholische Pfarrherren — sofern es ein Zehntel der Stimmberechtigten wünschte — einer Bestätigungswahl zu unterziehen. Es gab nur Wiederwahlen.

Das Stimmrecht der Frauen in kirchlichen Angelegenheiten habe sich gut eingebürgert, bereits hätten in der Hälfte aller Kirchgemeinden Frauen Sitze in der Kirchenpflege.

Die Einführung der obligatorischen Kirchensteuer aller Konfessionsangehörigen liess Kirchenaustritte erwarten. Bis Ende 1964 erklärten denn auch 1183 Personen ihren Austritt aus der Kirche, was 0,4 Prozent der gesamten katholischen Bevölkerung ausmachte. Vivant sequentes! A. H.

Der Gegenstoss

Vielleicht ist mit diesem Titel schon zuviel gesagt; wir müssen's abwarten. Wohin die bisherigen Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils die katholische Kirche noch führen werden, ist schwer vorauszusehen. Sicher ist vorderhand nur das eine: Mit diesen Beschlüssen hat sich die Kirche an einigen wenigen Punkten von ihren uralt-traditionellen Fundamenten gelöst; sie ist ins Gleiten, ins Schwimmen geraten. Ein beachtlicher Teil der Konzilsherren hat sich dieser Ablösung, diesem Schwimmen entgegengestemmt. Wird es ihnen gelingen, diese Bewegung aufzuhalten, sie vielleicht sogar rückgängig zu machen? Ein Gegenstoss liegt auf alle Fälle im Bereich der Möglichkeiten.

So wundern wir uns denn auch nicht über die Bemühungen des katholischen Priesters de Pauw in Baltimore (USA), einen solchen Gegenstoss heute in Gang zu bringen, da die Auswirkungen des Konzils noch plastisch, noch manipulierbar sind. Die «National-Zeitung» vom 20. Februar 1966 weiss darüber ausführlich zu berichten; diesem Bericht entnehmen wir einige wenige Einzelheiten:

In gewissen, sehr konservativ eingestellten Kreisen der katholischen Geistlichkeit fürchtet man, dass die bisher erst schüchternen Annäherungsversuche zwischen Katholiken und Protestanten zu einer Entkatholisierung führen könnten. Sonntag für Sonntag erklärte Pater de Pauw von der Kanzel herunter, dass die hohe Konzilsgeistlichkeit in Rom die katholische Tradition und den alten Geist der katholischen Kirche zerstöre. Er behauptet, der rechte Flügel der Kardinäle, besonders Kardinal Spellman in New York und Kardinal Ottaviani in Rom, sympathisierten mit ihm. Die Liberalisierung der Kirche und die versuchte Annäherung der katholischen und der protestantischen Geistlichkeit führten zum Ruin des Katholizismus. Der Gottesdienst werde immer weltlicher. Man vergesse mehr und mehr die Messe in lateinischer Sprache; man vernachlässige den Kult für die Jungfrau Maria; das Rosenkranzbeten habe man fast ganz aufgegeben. Das alles seien Zeichen der Entartung. Einflussreiche Kardinäle führten die Kirche der Verweltlichung und dem Protestantismus entgegen.

Kurz — Pater de Pauw will eine neue Gegenreformation. Hinter ihm stehen offenbar Mächte, die seinen Kreuzzug schweigend billigen. Er hat eine Bewegung ins Leben gerufen, die sich den bezeichnenden Namen «Vereinigung katholischer Traditionalisten» zulegt, denn viele Priester und Theologen betrachten die liberalisierenden Beschlüsse des Konzils nur mit schwerer Besorgnis.

Bereits spricht man von einem Kirchenskandal erster Ordnung. So weit möchten wir in unserer Aussage noch nicht gehen; den Gegenstoss selbst aber dürfen wir nicht übersehen und auch nicht aus den Augen verlieren. Und noch eines dürfen wir nicht übersehen — die wunderbare Geschicklichkeit der Romkirche, rebellische Elemente weich und warm einzuwickeln und so unschädlich zu machen. Omikron

Ein neuer Robinson!

Ueber des anglikanischen Bischofs Robinson bisher erschienene Bücher und besonders über dessen Welterfolg «Honest to God» («Gott ist anders») haben wir unsere Leser fortlaufend unterrichtet. Sein neuestes Werk «Eine neue Reformation?» wird von Prof. Dr. A. Köberle in Tübingen im «Wissenschaftlichen Literatur-Anzeiger» vom 7. Februar 1966 besprochen, und diese Rezension des sehr repräsentativen protestantischen Theologen ist für uns ebenso aufschlussreich wie das besprochene Buch selbst. Wir entnehmen dieser Besprechung die folgenden Zeilen:

«Der Atheismus ist nach Robinson nicht mehr aufzuhalten. Es gilt ihn mutig zu bejahen in der Hoffnung, dass dieser Nacht ein neuer Morgen folgen wird, gleich wie Christus aus dem Grab zum Leben auferstanden ist. — Der Kardinalfehler des englischen Theologen liegt darin, dass er ständig Nachgehen und Nachgeben miteinander verwechselt. Eine Kirche, die dem modernen Menschen nicht nachzugehen vermag, indem sie sich weiter in veralteten Formen bewegt, ist in der Tat zum Aussterben verurteilt. Eine Kirche aber, die beständig nachgibt, nur um möglichst modern und zeitgemäss zu erscheinen, wird zuletzt beim Ausverkauf ihrer Substanz landen. Das kraftlos gewordene Salz aber wird mit Recht von den Leuten zertreten werden.» O.

Der Rat des Pfarrers

Im wöchentlichen Mitteilungsblatt an seine Gemeinde gab Pastor L. A. Failing von der lutherischen Kirche in Burbank (Kalifornien) folgenden Rat, wie man sich vor Grippeerkrankungen schützen solle: «Meidet Menschenansammlungen, besucht den Gottesdienst!»

«Süddeutsche Zeitung», 26. 2. 1966

Die Literaturstelle empfiehlt:

Die Gesellschaft für Wissen und Wahrheit ist liquidiert worden. Die Restbestände der wertvollen Hefte werden ab sofort zu Preisen, die weit unter dem Einstandspreis liegen, abgegeben.

Heft Nr. 1: Dr. Ernst Haenssler: Auf festem Grund — der neue Diesseitsglaube, 120 Seiten . . . . . Fr. 2.—
Heft Nr. 2: Dr. Ernst Haenssler: Im Kampf um Wissen und Wahrheit, 136 Seiten . . . . . Fr. 2.—
Heft Nr. 3: Dr. Ernst Haenssler: Die grosse Gewissensfrage an unsere katholische Landesuniversität, 144 Seiten Fr. 2.—
Heft Nr. 4: Dr. Ernst Haenssler: Gehemmte Forschung — auch heute noch, 127 Seiten . . . . . Fr. 2.—
Heft Nr. 5: Dr. Ernst Haenssler: Menschenwahrheit und Gotteswahrheit, 54 Seiten . . . . . Fr. 1.—
Heft Nr. 6: Dr. Ernst Haenssler: Der liberale Protestantismus auf Irrwegen, 87 Seiten . . . . . Fr. 2.—
Heft Nr. 7: Dr. Hans Titze: Moderne Physik und Religion, 112 Seiten . . . . . Fr. 2.—
Heft Nr. 8: Dr. Ernst Haenssler: Theologie — ein Fremdkörper in der Universität der Gegenwart, 205 Seiten . Fr. 3.—

Alle acht Hefte zusammen: Fr. 10.—

Neuerscheinung in italienischer Sprache: Francesco Sandrinelli (Mitglied unserer Ortsgruppe Basel): La grande speranza d'Italia.

Bestellungen sind zu richten an: Literaturstelle der FVS, Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich.

Das neue Mischehenreglement

Auf Grund der Verhandlungen des Konzils hat Papst Paul VI. vor kurzem nun ein Dokument mit neuen Regeln zur kirchlichen Behandlung der Mischehen erlassen, mit dem der Vatikan die Kunst, den Pelz zu waschen ohne ihn nass zu machen, wieder einmal in höchstem Mass bewährt. Zudem soll die neue Regelung vorerst nur versuchsweise gelten und erst, wenn sie sich mit Erfolg eingebürgert hat, ins kanonische Recht aufgenommen werden. Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass in Mischehe lebende oder eine Mischehe eingehende Katholiken künftig nicht mehr der Exkommunikation verfallen, sondern zu den sogenannten Sakramenten ihrer Kirche zugelassen werden. Doch wird in einer Präambel von der Duldung von Mischehen abgerückt, und alle Katholiken werden angehalten, sich einen Ehepartner ihres Glaubens zu suchen. Auch wird eine Mischehe von der katholischen Kirche nach wie vor nicht rechtlich anerkannt. Der nichtkatholische Partner muss auch künftig nicht mehr schriftlich, sondern nur mehr mündlich versprechen, die aus der Ehe hervorgehenden Kinder katholisch taufen und erziehen zu lassen. Wird dieses mündliche Versprechen nicht gegeben, so ist der Fall dem Vatikan zu unterbreiten. Im übrigen wird dem katholischen Ehepartner die ganze Verantwortung für die katholische Erziehung der Kinder auferlegt. Endlich wird einem nichtkatholischen Geistlichen gestattet, einer Trauung in einer katholischen Kirche beizuwohnen und nach der Zeremonie dort das Paar seinerseits einzusegnen. Nach langem Kreissen haben die Berge des Vatikanischen Konzils also auch hier ein Mäuslein geboren, das wohl nur eine ganz geringe Anzahl von Mischehenanwärtern befriedigen, aber um so mehr Anlass zu allerhand ökumenischem Gerede und Geschreibe geben dürfte. Wie es bei Mischehen zwischen Katholiken und Juden, Mohammedanern, Freidenkern steht, darüber sagt das neue Reglement nichts. Vermutlich vertraut der Papst auf die Bravheit seiner Schäfchen, dass sie sich mit so gefährlichen Elementen überhaupt nicht einlassen. Ein Blick ins Leben zeigt, dass er sich darin aber gründlich täuscht, dass die Zahl der sogenannten Mischehen überall zunimmt, dass aber erfreulicherweise sich auch die meisten derartigen Paare mit der Ziviltrauung begnügen und auf alles kirchliche Brimborium um ihre Eheschliessung herum verzichten. wg.

Freidenker an zweiter Stelle

Laut offizieller Bevölkerungsstatistik für 1950 setzte sich die Einwohnerschaft Westberlins aus folgenden Konfessionen zusammen:

Evangelische und Freikirchen	73,2 %
Freidenker	15,1 %
Römisch-Katholische	11,2 %
Juden	0,2 %
Sonstige	0,3 %

A. H.

Wo blieb der Schutzengel?

In Oldenburg marschierte frühmorgens eine Abteilung der Bundeswehr von der Kaserne zum Gottesdienst. In der Dunkelheit und beim strömenden Regen erkannte ein Autofahrer die Marschkolonne zu spät und fuhr in sie hinein. 15 Soldaten wurden verletzt, vier davon schwer. Auch der Autofahrer und sein mitfahrender Sohn wurden verletzt. Und das geschah ausgerechnet auf dem Wege zum Gottesdienst. Luzifer

Aus der Bewegung

Ortsgruppe Aarau

Freitag, den 13. Mai 1966, um 20 Uhr, im Restaurant «Kohlerstübli», Aarau. Vordere Vorstadt 2, 1. Stock, Mitgliederversammlung mit Vortrag über

Probleme der Soziologie der Kultur

Für Freitag, den 3. Juni 1966, ist ein *Abendbummel* ins Roggenhausen vorgesehen. Wir treffen uns um 20 Uhr auf der Schanz.

Adresse der Ortsgruppe: 5001 Aarau, Postfach 436.

Ortsgruppe Basel

Mittwoch, den 25. Mai 1966, um 20 Uhr, in der «Safranzunft» Basel, Gerbergasse 11, 1. Stock, findet unsere Monatsversammlung statt. Es referiert Gesinnungsfreund *P. X. Bühlmann* über

Die Jesuitenfrage

Adresse des Präsidenten: Werner Ohnemus, 4000 Basel, Hegenheimerstrasse 57, Telephon 44 52 69.

Ortsgruppe Winterthur

Donnerstag, den 5. Mai 1966, um 20 Uhr, im Hotel «Volkshaus», Zimmer 2, spricht *Dr. K. Farner*, Thalwil, als Gast:

Zur Geschichte der Jesuitenartikel

Mittwoch, den 18. Mai 1966, um 20 Uhr, im Hotel «Volkshaus», Zimmer 2, spricht Gesinnungsfreund *Walter Gyssling*, Zürich:

Was sagt der Freidenker zur Aufhebung der Jesuitenartikel?

Nach den Vorträgen freie Diskussion. Eintritt frei.

Adresse des Präsidenten: Werner Wolfer, 8408 Winterthur, Langwiesenstrasse 8, Telephon 6 38 96.

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 6. Mai, um 20 Uhr, im Sitzungssaal des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock (Lift):
Vortrag von Gesinnungsfreund *Kurt Haselsteiner* aus Stuttgart über das Thema:

Du und das Weltall

Sonntag, den 15. Mai 1966, um 10 Uhr vormittags, im Cinéma Seefeld, Seefeldstrasse 82 (Tramhalt Feldeggstrasse), Vorführung des Films von Stanley Kramer

Wer den Wind sät

Dieser Film hat den amerikanischen Affenprozess von Dayton aus dem Jahre 1925 zum Thema. Nach kurzer Laufzeit wurde der Streifen im Jahre 1960 vom Zürcher Kinoprogramm abgesetzt und ist seither nie mehr erschienen, obwohl oder besser gerade weil es sich hier um einen hervorragenden Film in unserem Sinne handelt.

Eintrittspreis auf allen Plätzen Fr. 2.75.

Freitag, den 20. Mai 1966, um 20 Uhr, im Sitzungszimmer des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 2. Stock:

Diskussionsabend

Mittwoch, den 25. Mai 1966, um 20 Uhr, in einem Saal der Zürcher ETH oder im Kammermusiksaal des Kongresshauses (der definitive Ort wird durch Zirkular bekanntgegeben), liest *Dr. Karl Heinz Deschner* aus seinem neuesten Werk

Mit Gott und den Faschisten

Eintritt: Fr. 2.75, Studenten Ermässigung, Mitglieder frei.

Adresse des Präsidenten: Walter Gyssling, 8032 Zürich, Hofackerstrasse 22. Familiendienst, Beratungen und Abdankungen: Eugen Pasquin, 8057 Zürich, Seminarstrasse 109, Telephon (051) 26 23 90 oder 54 47 15.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, 8032 Zürich. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrüthalde, 8222 Beringen. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstr. 37, 8047 Zürich, Telephon (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436, 5001 Aarau. Redaktionsschluss für den Textteil jeweilen am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. – Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. – Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—. Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebriges Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstrasse 94, Tel. (064) 22 25 60.